



16.07.2015 07:00

Deut

## RECHTS- UND KONSULARABTEILUNG VISASTELLE

**Stand: Juli 2015<sup>i</sup>**

### ANSCHRIFT

Jl. M.H. Thamrin No. 1  
Jakarta 10310 / Indonesien

### WEBSITE

[www.jakarta.diplo.de](http://www.jakarta.diplo.de)

TEL: +62-21 398 55 114

FAX: +62-21 398 55 195

+49-30 5000 67107 (über Auswärtiges Amt Berlin)

E-MAIL: [visastelle@jaka.diplo.de](mailto:visastelle@jaka.diplo.de)

### ÖFFNUNGSZEITEN

Vorsprache nur mit Terminreservierung !

[https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose\\_realmList.do?locationCode=jaka&request\\_locale=de](https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?locationCode=jaka&request_locale=de)

H13 dt

## Remonstration

Gegen die Ablehnung eines Visumantrags kann innerhalb bestimmter Fristen durch den Antragsteller oder eine von ihm bevollmächtigte Person schriftlich Gegenvorstellung erhoben werden (Remonstration). Auskünfte im Remonstrationsverfahren können ausschließlich dem Antragsteller bzw. der vom Antragsteller bevollmächtigten Person erteilt werden. Die Remonstration wird gebührenfrei bearbeitet.

### Fristen

Bei Schengenvisa beträgt die Frist zur Remonstration 1 Monat ab Bekanntgabe des Ablehnungsbescheids. Der Ablehnungsbescheid wird dem Antragsteller oder einen schriftlich Bevollmächtigten in der Botschaft oder beim Honorarkonsul ausgehändigt und gilt am selben Tage als bekannt gegeben.

Bei nationalen Visa beträgt die Frist zu Remonstration 1 Jahr ab Bekanntgabe des Ablehnungsbescheids. Der per Post oder E-Mail abgesendete Ablehnungsbescheid gilt am dritten Tage nach der Absendung als bekannt gegeben.

Nach Ablauf der genannten Fristen muss ein neuer Visumantrag gestellt werden.

### Form, Inhalt und Sprache

Die Remonstration muss schriftlich erfolgen und folgendes enthalten:

- Vornamen, Namen und Geburtsdatum des Antragstellers
- Datum und Aktenzeichen des Ablehnungsbescheides
- Genaue Anschrift und E-Mail-Adresse des Absenders
- Begründung für die Remonstration
- Falls vorhanden ergänzende Dokumente und Unterlagen, die bei Antragstellung nicht vorgelegen haben
- Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers bzw. des Bevollmächtigten

Remonstrationen gegen die Ablehnung von Schengenvisa können in deutscher, englischer oder indonesischer Sprache gefasst sein.

Remonstrationen gegen die Ablehnung von nationalen Visa müssen in deutscher Sprache gefasst sein, da bei der Entscheidung über die Remonstration die innerdeutschen Behörden beteiligt werden müssen, die auch bei der Erstentscheidung mitgewirkt haben.

## Übersendung

Die Remonstration kann wie folgt eingereicht werden:

Post	Embassy of the Federal Republic of Germany Visa Section Jl. M. H. Thamrin No. 1 Jakarta 10310 / INDONESIA
Telefax	+62 21 3985 5195 +62 21 3985 5130
E-Mail (als Anlage)	<a href="mailto:visastelle@jaka.diplo.de">visastelle@jaka.diplo.de</a>

## Bescheid

Die Bearbeitung einer Remonstration dauert in der Regel mehrere Wochen.

Kommt die Botschaft nach Prüfung der Remonstration zu dem Ergebnis, dass das Visum erteilt werden kann, erhält der Antragsteller bzw. der Bevollmächtigte eine entsprechende formlose Mitteilung.

Kann das Visum auch nach der Remonstration nicht erteilt werden, ergeht ein förmlicher Remonstrationsbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung. Gegen diesen Bescheid kann in Deutschland geklagt werden.

Dem Antragsteller steht es frei, auch nach abgelehnter Remonstration einen neuen Antrag zu stellen.

---

<p><sup>i</sup> Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht</p>
---